



KUNDMACHUNG

Änderung Örtliches Raumordnungsprogramm
(3. Ae ÖEK, 17. Ae FLWP)

Der Gemeinderat beabsichtigt, das örtliche Raumordnungsprogramm (3. Ae ÖEK, 17. Ae FLWP) zu ändern.

Der Entwurf wird gemäß § 24 Abs. 5 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 idGF durch sechs Wochen, das ist in der Zeit vom **02. Juni 2026 bis 14. Juli 2026** im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist zum Entwurf des örtlichen Raumordnungsprogrammes schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.

Angeschlagen am: 02. Juni 2026

Abgenommen am: 15. Juli 2026

Der Bürgermeister

Ing. Elmar Schöberl, BEd



ANGESCHLAGEN: - 2. JUNI 2026
ABGENOMMEN:

